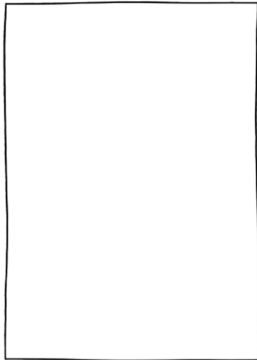


Geschäfts-Ordnung
für den Behinderten-Beirat der Stadt Fulda
- Übersetzt in Leichte Sprache -

Was steht auf welcher Seite?

Ein paar Infos zum Text.....	2
Paragraf § 1: Welche Gesetze gelten für die Mitglieder vom Behinderten-Beirat?	3
Paragraf § 2: Wer leitet den Behinderten-Beirat?	3
Paragraf § 3: Was tut der Vorsitzende?	5
Paragraf § 4: Welche Pflichten haben die Mitglieder?.....	8
Paragraf § 5: Wie läuft ein Treffen vom Beirat ab?	9
Paragraf § 6: Wie stimmt der Beirat ab?.....	11
Paragraf § 7: Wie laufen Wahlen ab?	12
Paragraf § 8: Wie verhält sich der Beirat zu den Menschen in Fulda? ..	14
Paragraf § 9: Wie werden die Infos aus den Treffen aufgeschrieben? ..	15
Paragraf § 10: Regeln zur Geschäfts-Ordnung.....	16
Paragraf § 11: Arbeits-Gruppen.....	17
Paragraf § 12: Sprech-Stunden.....	17
Paragraf § 13: Ab wann gilt die Geschäfts-Ordnung?	17

Ein paar Infos zum Text



Der Text ist die Geschäfts-Ordnung vom Behinderten-Beirat von Fulda.

Darin stehen die wichtigsten Regeln für den Behinderten-Beirat.

Die Geschäftsordnung musste gemacht werden.

Das steht so in der Satzung vom Behinderten-Beirat.

Und zwar in Paragraf § 5.



Der Text ist in Abschnitte aufgeteilt.

Sie heißen in schwerer Sprache: **Paragraf**.

Sie sind mit einem Zeichen markiert.

Und zwar: §.

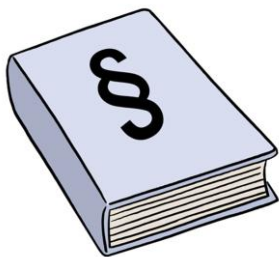


Im Text wird immer die männliche Form von einem Wort geschrieben.

Zum Beispiel: der Stellvertreter.

Damit sind aber Männer und Frauen gemeint.

Also der Stellvertreter, aber auch die Stellvertreterin.



Der Text ist eine Übersetzung in Leichte Sprache.

Das heißt:

Die Regeln im Text gelten nicht nach den Gesetzen.

Das tut nur der Text in schwerer Sprache.

Paragraf § 1:

Welche Regeln gelten für die Mitglieder vom Behinderten-Beirat?



Die Mitglieder vom Behinderten-Beirat sind **Ehrenamtliche**.

Ehrenamtlich bedeutet:

Jemand macht eine Arbeit.

Und er bekommt dafür normalerweise kein Geld.

Ihre Rechte und Pflichten stehen nicht nur hier in dieser Geschäfts-Ordnung.

Sondern auch:

In der **Hessischen Gemeinde-Ordnung**.

Und zwar:

- In den Paragrafen § 23-25.
- Im Paragraf § 35 Abs 1.
- Und im Paragraf § 35 a.

Paragraf § 2: Wer leitet den Behinderten-Beirat?



1. Der Behinderten-Beirat hat einen **Vorsitzenden**.

Das ist ein Mitglied vom Behinderten-Beirat.

Aber mit besonderen Aufgaben.

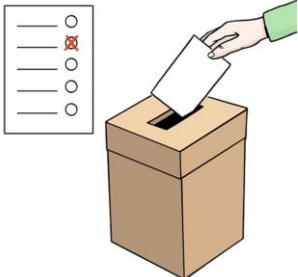
Er ist so etwas wie der Chef vom Behinderten-Beirat.

Der Vorsitzende wird gewählt.

Von allen Mitgliedern vom Behinderten-Beirat.

Und zwar, wenn sie sich zum ersten Mal treffen.

Wenn ein Bewerber mehr als die Hälfte aller Stimmen bekommt, dann wird er Vorsitzender.

	<p>Wie die Wahl genau abläuft steht in einem anderen Paragrafen von der Geschäfts-Ordnung.</p> <p>Und zwar in Paragraf § 7.</p> <p>Für den Vorgesetzten gibt es auch 2 Stellvertreter.</p> <p>Sie springen ein, wenn der Vorsitzende seine Arbeit aus irgendeinem Grund nicht machen kann.</p> <p>Auch die Stellvertreter müssen Mitglieder vom Behinderten-Beirat sein.</p> <p>Für sie gibt es eine eigene Wahl.</p> <p>Dabei gilt: Die 2 Bewerber mit den meisten Stimmen bei der Wahl werden Stellvertreter.</p> <p>Die Regeln für die Wahl stehen in einem Gesetz.</p> <p>Und zwar in der Hessischen Gemeinde-Ordnung.</p> <p>Im Paragrafen § 55.</p>
	<p>2. Der Vorsitzende bleibt so lange Vorsitzender, bis ein neuer gewählt wurde.</p> <p>Wenn der Vorsitzende seine Arbeit nicht mehr machen kann oder möchte, dann wird ein neuer gewählt.</p> <p>Das Gleiche gilt auch für die Stellvertreter.</p>

Paragraf § 3: Was tut der Vorsitzende?

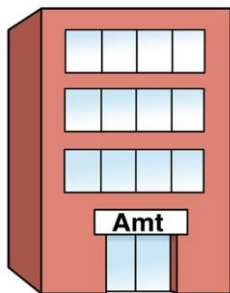


1. Der Vorsitzende ist für den Behinderten-Beirat verantwortlich.

Das heißt zum Beispiel:

- Er leitet die Treffen vom Behinderten-Beirat.
- Er sorgt dafür, dass sich alle an die Regeln für so ein Treffen halten.
- Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, dann kann der Vorsitzende ihn aus dem Raum schicken.

Wenn der Vorsitzende nicht zum Treffen kommen kann, dann leitet einer von den Stellvertretern das Treffen.



2. Der Vorsitzende legt fest:

- Wann sich der Behinderten-Beirat trifft.
 - Wie die Treffen ablaufen.
- Zum Beispiel, welche Themen besprochen werden.

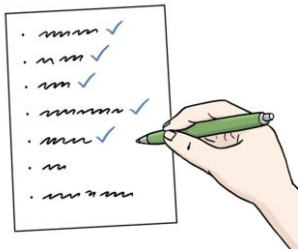
Das spricht der Vorsitzende mit dem **Magistrat von Fulda** ab.

Der Magistrat ist ein Amt in Fulda.

Das Amt kümmert sich um viele Dinge, die Fulda betreffen.

Zu ihm gehören zum Beispiel:

- Der Ober-Bürgermeister.
 - Der Bürgermeister.
 - Der Stadt-Baurat.
- Er kümmert sich darum, wenn in Fulda etwas gebaut wird.



Auch die Mitglieder vom Behinderten-Beirat können sagen, welche Themen bei den Treffen besprochen werden sollen.

Dafür gelten bestimmte Regeln.

Und zwar:

- Die Themen müssen mit den Aufgaben vom Behinderten-Beirat zu tun haben.
- Eine bestimmte Anzahl an Mitgliedern müssen ein Thema vorschlagen.

Und zwar mindestens 3 Mitglieder.

Sie müssen das schriftlich machen.

Dann muss der Vorsitzende das Thema für das Treffen mit einplanen.



3. Der Vorsitzende lädt die Mitglieder zu den Treffen ein.

Und zwar normalerweise 1 Woche vorher.

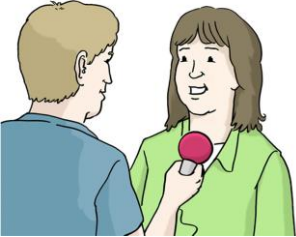
Die Einladung muss in Textform sein.

Im Notfall kann er die Mitglieder auch 1 Tag vorher einladen. Dann muss es aber ganz dringend sein.

Bei der Einladung sagt der Vorsitzende, was der Behinderten-Beirat bei dem Treffen besprechen wird.

Und er gibt Infos, die die Mitglieder für das Treffen brauchen.

Der Behinderten-Beirat trifft sich mindestens 3-mal im Jahr.

	<p>4. Manchmal kann der Behinderten-Beirat ein Treffen auch ganz schnell verabreden.</p> <p>Dafür gelten bestimmte Regeln.</p> <p>Und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 4 Mitglieder möchten das. - Und sie fordern das schriftlich. - Und sie schreiben auch, welche Themen sie besprechen möchten. <p>Aber:</p> <p>Wenn ein Thema schon bei den letzten beiden Treffen besprochen wurde.</p> <p>Und wenn es dazu nichts Neues zu sagen gibt.</p> <p>Dann muss sich der Behinderten-Beirat nicht treffen.</p>
	<p>5. Der Vorsitzende vertritt in der Öffentlichkeit für den ganzen Behinderten-Beirat.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wenn jemand einen Vorschlag für den Behinderten-Beirat hat, dann ruft er den Vorsitzenden an. - Wenn Reporter etwas vom Behinderten-Beirat wissen wollen, dann fragen sie den Vorsitzenden. - Wenn der Behinderten-Beirat zu einer Veranstaltung eingeladen wird, dann geht der Vorsitzende hin. <p>Der Vorsitzende kann aber auch einem anderen Mitglied vom Behinderten-Beirat diese Aufgaben geben.</p>

Paragraf § 4: Welche Pflichten haben die Mitglieder?



1. Die Mitglieder vom Behinderten-Beirat müssen bei den Treffen da sein.

Und sie müssen Aufgaben erledigen, die der Behinderten-Beirat ihnen gegeben hat.



2. Die Mitglieder können auch wieder aus dem Behinderten-Beirat austreten.

Und zwar, wenn sie einen wichtigen Grund dafür haben.

Und wenn sie ihre Arbeit darum für eine lange Zeit nicht mehr erledigen können.

Gründe sind zum Beispiel:

- Das Mitglied fühlt sich zu alt.
- Oder nicht gesund genug.
- Es muss sich um seine Familie kümmern.
- Oder es muss viel arbeiten.
- Oder es hat andere persönliche Gründe.

3. Wenn ein Mitglied aus dem Behinderten-Beirat austritt, dann ersetzt es ein **Nachrücker**.

Nachrücker sind Personen, die bei der Wahl zum Behinderten-Beirat als Bewerber mitgemacht haben.

Man hat sie aber nicht gewählt.

Dann kommen sie auf eine Liste.

Und kommen in den Behinderten-Beirat, wenn ein Platz frei wird.

Mehr dazu steht in der Satzung für den Behinderten-Beirat der Stadt Fulda.

Und zwar in Paragraf: § 4.



4. Die Mitglieder vom Behinderten-Beirat müssen ihre Arbeit ordentlich machen.

Und sie dürfen sich dabei nicht beeinflussen lassen.

Sie dürfen keine Geheimnisse verraten, bei denen es um den Behinderten-Beirat geht.

Paragraf § 5: Wie läuft ein Treffen vom Behinderten-Beirat ab?



1. Manchmal gibt es bei den Treffen Abstimmungen.

Das geht aber nur, wenn alle Mitglieder zum Treffen eingeladen wurden.

Und wenn mehr als die Hälfte von allen Mitgliedern auch da ist.

Der Vorsitzende muss am Anfang vom Treffen gucken, ob genug Leute für die Abstimmungen da sind.

Wenn nicht genug Leute da sind, wird das Treffen abgebrochen.

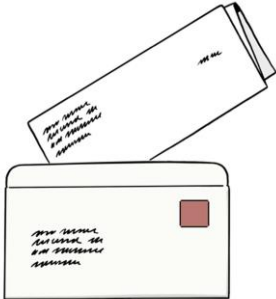
Dann muss es ein neues Treffen geben.

Dazu muss der Vorsitzende die Mitglieder wieder einladen.

So wie es in Paragraf § 3 steht.

Beim neuen Treffen ist es dann egal, wie viele Mitglieder da sind.

Der Behinderten- Beirat kann dann immer Abstimmungen machen.

	<p>2. Bei jedem Treffen sind Abstimmungen erst einmal erlaubt.</p> <p>Bis ein Mitglied sagt, dass nicht genug Leute für die Abstimmungen da sind.</p> <p>Dann muss der Vorsitzende das überprüfen.</p> <p>Und wenn es stimmt, wird das Treffen abgebrochen.</p>
	<p>3. Wenn ein Mitglied etwas zu einer Sache sagen will, dann muss es sich melden.</p> <p>Wenn sich mehrere Mitglieder melden, kommen sie nacheinander dran.</p> <p>Und zwar in der Reihenfolge, in der sie sich gemeldet haben.</p> <p>Der Vorsitzende passt auf, dass die Reihenfolge eingehalten wird.</p>
	<p>4. Die Abstimmungen müssen nicht unbedingt bei einem Treffen gemacht werden.</p> <p>Die Mitglieder vom Behinderten-Beirat können auch schriftlich abstimmen.</p> <p>Und zwar von zu Hause aus.</p> <p>Es müssen aber mehr als die Hälfte der Mitglieder bei der schriftlichen Abstimmung von zu Hause mitmachen.</p> <p>Und alle Mitglieder müssen damit einverstanden sein.</p>

Paragraf § 6: Wie stimmt der Behinderten-Beirat ab?



1. Bei jeder Abstimmung zählen alle abgegebenen Stimmen.

Ein Vorschlag muss mehr als die Hälfte aller Ja-Stimmen bekommen.

Dann ist er angenommen.

Wenn es bei einer Abstimmung einen Gleichstand gibt, dann kann der Vorsitzende entscheiden.

Wenn ein Mitglied vom Behinderten-Beirat nicht abstimmen will, dann macht es bei der Abstimmung nicht mit.

Seine Stimme zählt dann weder als Ja noch als Nein.

Wenn eine Stimme falsch abgegeben wurde, dann zählt sie auch weder als Ja noch als Nein.

2. Abstimmungen sind **offen**.

Das bedeutet:

Jedes Mitglied vom Behinderten-Beirat erfährt, wie die anderen Mitglieder abgestimmt haben.

Außer ein Mitglied hat etwas dagegen.

Dann kann es das sagen.

Und die Abstimmung findet **geheim** statt.

Es erfährt dann also niemand, wie die anderen abgestimmt haben.

1. ~ ~ ~ ~

2. - - - -

3. - - - -

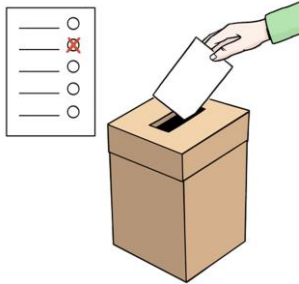
Jedes Mitglied vom Behinderten-Beirat kann sagen: Im **Protokoll** soll aufgeschrieben werden, wie das Mitglied abgestimmt hat.

Das muss das Mitglied während dem Treffen sagen.

Protokoll ist schwere Sprache.

So nennt man einen Text, in dem die wichtigsten Dinge von einer Versammlung aufgeschrieben sind.

Paragraf § 7: Wie laufen Wahlen ab?



1. Bei den Wahlen geht es zum Beispiel darum:

- Wer Mitglied im Behinderten-Beirat wird.
- Wer Vorsitzender wird.

Wahlen finden statt:

- schriftlich.
- geheim.

Das heißt: Niemand muss sagen, wen er gewählt hat.

Die Personen, die wählen,
können sich von einem Begleiter helfen lassen.

Mehrheits-Wahlen

müssen nicht schriftlich gemacht werden.

Außer ein Mitglied vom Behinderten-Beirat
hat etwas dagegen.



2. Mehrheits-Wahl ist schwere Sprache und bedeutet:
Die Person, die mehr als die Hälfte der Stimmen bekommt,
hat die Wahl gewonnen.

Wenn ein Mitglied vom Behinderten-Beirat nicht
mitwählen will, dann macht es bei der Wahl nicht mit.

Seine Stimme zählt dann nicht.

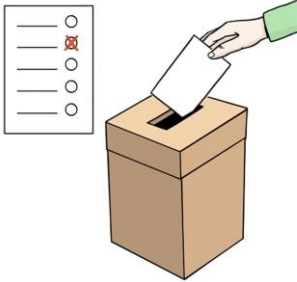
Auch ein leerer Wahl-Zettel zählt nicht.
Selbst wenn er abgegeben wurde.

Wenn mehr als die Hälfte der Stimmen nicht zählt,
dann muss die Wahl noch einmal gemacht werden.

Wenn es mehr als 1 Bewerber gibt.

Und wenn es kein Bewerber schafft, mehr als die Hälfte
von allen Stimmen zu bekommen.

Dann gibt es eine **Stich-Wahl**.

	<p>Das bedeutet:</p> <p>Es gibt eine neue Wahl.</p> <p>In der Wahl treten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Person die in der ersten Wahl die meisten Stimmen hatte. - Und die Person, die in der ersten Wahl die zweit-meisten Stimmen hatte. <p>Wenn in der ersten Wahl mehrere Personen gleich viele Stimmen hatten, dann lost der Vorsitzende aus, wer in die Stich-Wahl kommt.</p> <p>Die Stich-Wahl gewinnt der Bewerber, der die meisten Stimmen bekommt.</p> <p>Wenn in der Stich-Wahl beide Bewerber gleich viele Stimmen haben, dann lost der Vorsitzende den Gewinner aus.</p>
	<p>3. Es kann auch Wahlen geben, die keine Mehrheits-Wahlen sind.</p> <p>Zum Beispiel Verhältnis-Wahlen.</p> <p>Das ist schwere Sprache und bedeutet:</p> <p>Die Wahl gewinnt die Person, die die meisten Stimmen hat.</p> <p>Das heißt, der Gewinner muss nicht unbedingt mehr als die Hälfte von allen Stimmen haben.</p> <p>Wenn es eine Verhältnis-Wahl gibt, dann wird sie nach bestimmten Regeln gemacht.</p> <p>Die Regeln stehen in der Hessischen Gemeinde-Ordnung.</p> <p>Und zwar im Paragraph § 55.</p>



4. Der Vorsitzende kann für die Wahl **Wahl-Helfer** bestimmen.

Und zwar, wenn der Behinderten-Beirat das vorschlägt.
Wahl-Helfer unterstützen bei einer Wahl.

Zum Beispiel:

- Sie sammeln die Wahl-Zettel ein.
- Sie zählen die Wahl-Zettel.

Paragraf § 8:

Wie verhält sich der Behinderten-Beirat zu den Menschen in Fulda?



1. Bei den Treffen vom Behinderten-Beirat können normalerweise alle Menschen zuschauen.

Sie müssen keine Mitglieder vom Behinderten-Beirat sein.

Es gibt aber eine Ausnahme.

Manchmal bespricht der Behinderten-Beirat vielleicht Dinge, die geheim sein sollen.

Dann kann der Behinderten-Beirat auch bestimmen, dass niemand bei dem Treffen zuschauen darf.

So ein geheimes Treffen soll immer direkt nach einem Treffen mit Zuschauern stattfinden.

Es findet dann in einem anderen Raum statt.

1. ~ ~ ~ ~


2. ~ ~ ~ ~

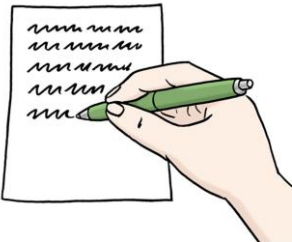
3. ~ ~ ~ ~

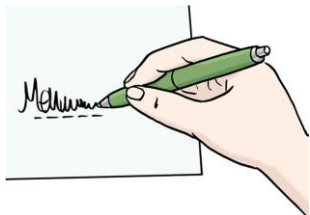

2. Infos zu den Treffen vom Behinderten-Beirat müssen vorher **öffentlich gemacht** werden.

Und zwar:


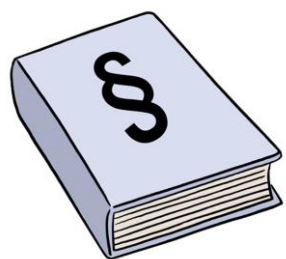
- Die Zeit.
- Der Ort.
- Die Dinge, die besprochen werden sollen.

	<p>Öffentlich machen bedeutet zum Beispiel:</p> <p>Die Infos zu den Treffen stehen in der Fuldaer Zeitung. Dann hat jeder Mensch die Möglichkeit, sie zu lesen.</p>
	<p>3. Der Behinderten-Beirat kann allen Menschen in Fulda Infos über seine Arbeit geben.</p>
	<p>4. Der Behinderten-Beirat kann dem Magistrat vorschlagen:</p> <p>Einmal im Jahr kann der Behinderten-Beirat erzählen, was er im letzten Jahr gemacht hat.</p> <p>Und zwar vor der Stadt-Verordneten-Versammlung.</p> <p>Die Stadt-Verordneten sind die wichtigsten Politiker von Fulda.</p> <p>Sie werden von den Bürgern von Fulda gewählt.</p>

Paragraf § 9: Wie werden die Infos aus den Treffen aufgeschrieben?	
	<p>1. Die wichtigsten Infos zu jedem Treffen vom Behinderten-Beirat werden aufgeschrieben.</p> <p>Und zwar in einer Niederschrift.</p> <p>Das ist ein anderes Wort für Protokoll.</p> <p>Darin steht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wann das Treffen war. - Wo das Treffen war. - Welche Mitglieder vom Behinderten-Beirat da waren. - Welche Mitglieder gefehlt haben. - Welche Themen der Behinderten-Beirat besprochen hat. - Welche Dinge er beschlossen hat. - Welche Ergebnisse die Abstimmungen hatten.

	<p>2. Die Niederschrift muss unterschrieben werden.</p> <p>Und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vom Vorsitzenden - und vom Protokollanten. <p>Das ist die Person, die das Protokoll schreibt.</p>
	<p>3. Jedes Mitglied vom Behinderten-Beirat bekommt eine Kopie von der Niederschrift in Textform.</p> <p>Beim nächsten Treffen stimmt der Behinderten-Beirat dann über die Niederschrift ab.</p> <p>Und zwar, ob alles, was in der Niederschrift steht, auch wirklich so beim Treffen passiert ist.</p>

Paragraf § 10: Regeln zur Geschäfts-Ordnung

	<p>1. Über diese Geschäfts-Ordnung hier muss der Behinderten-Beirat abstimmen.</p> <p>Und auch wenn etwas an der Geschäfts-Ordnung verändert werden soll, muss er abstimmen.</p> <p>Und zwar müssen die meisten Mitglieder vom Behinderten-Beirat zustimmen.</p>
	<p>2. Die Geschäfts-Ordnung enthält viele Regeln.</p> <p>Aber für manche Situationen enthält sie vielleicht keine Regeln.</p> <p>Dann gelten andere Gesetze.</p> <p>Und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Hessische Gemeinde-Ordnung, - und die Geschäfts-Ordnung der Stadt-Verordneten-Versammlung der Stadt Fulda.

Paragraf § 11: Arbeits-Gruppen



Der Behinderten-Beirat kann **Arbeits-Gruppen** bilden.

In Arbeits-Gruppen treffen sich Menschen.

Sie besprechen eine bestimmte Sache.

Oder sie versuchen, eine Frage zu beantworten.

Oder ein bestimmtes Problem zu lösen.

In den Arbeits-Gruppen können auch Personen sein, die keine Mitglieder vom Behinderten-Beirat sind.

Der Behinderten-Beirat kann diese Personen in die Arbeits-Gruppen einladen.

Paragraf § 12: Sprech-Stunden



Der Behinderten-Beirat kann **Sprech-Stunden** für Menschen mit Behinderung anbieten.

Zu Sprech-Stunden können alle Personen kommen, die ein Problem haben.

Oder eine Frage.

Dann können sie das darüber mit dem Behinderten-Beirat sprechen.

Paragraf § 13: Ab wann gilt die Geschäfts-Ordnung?



Über diese Geschäfts-Ordnung muss der Behinderten-Beirat abstimmen.

Wenn der Behinderten-Beirat der Geschäfts-Ordnung zustimmt, dann gilt sie ab dem nächsten Tag.

Der Text wurde übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

Übersetzungen in leichte Sprache

NachrichtenWerk
Severiberg 1
36037 Fulda

E-Mail: info@nachrichtenwerk.de

Internet: www.nachrichtenwerk.de

Die Bilder im Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013